

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterhalt ihres Theaters. Im tiefen Grunde ist es einfache Menschen- und Nächstenpflicht, daß wir unsern Theaterkünstlern in ihrem schweren Kampfe um die Menschenrechte beistehen eben dadurch, daß wir ihnen das Stadttheater erhalten. Daneben könnte uns noch die Frage beschäftigen, ob wir als Publikum nicht auch beitragen sollten an der Lösung ihrer übrigen sozialen Fragen; ob wir nicht in unsern Ansprüchen auf Reichtum und Eleganz der Kostüme, auf äußerliche Szenenpracht u. s. w. uns mäßigen sollten zugunsten des vertieften und verinnerlichten Spieles.

Nicht den Uebermenschen sollen wir im Künstler ehren, sondern zuvorderst und zunächst den Menschen. Das müßte uns auch dazu führen, daß wir dem nicht Beifall spendeten, der zwar auf der Bühne glänzt, aber draußen Anstoß erregt. Bei diesem Verhalten des Publikums, müßten die Künstler selbst am meisten gewinnen. Das würde ihren Stand augenblicklich von den unlauteren Elementen befreien. Dann müßte das Theater, die Schaubühne werden, was Schillers Idealismus ihr als Aufgabe zuweist: eine hohe Schule der Volkserziehung, ein Segen für die Nation.

H. B.



Schweiz.

Y Gespannt war man hüben und drüben in Schweizerlande auf den Ausgang der Grossratswahlen im Schicksalskanton St. Gallen, wo erstmals der Proporz zur Anwendung kam. Der abtretende Große Rat setzte sich zusammen aus 83 Liberalen, 72 Konservativen, 10 Demokraten und 7 Sozialdemokraten, total 172 Mitglieder. Der neue Kantonsrat zählt 202 Mitglieder, die sich nach Wahlergebnis verteilen wie folgt: 87 Liberale, 87 Konservative, 17 Demokraten und 11 Sozialdemokraten. Von den 30 Mann entfallen mithin 4 auf die Liberalen, 15 auf die Konservativen, 7 auf die Demokraten und 4 auf die Sozialdemokraten. Somit hat der Proporz das Bild der Zusammensetzung nicht wesentlich verändert. Die Stimmbeteiligung betrug 92,5%. Das lautet anders als bei uns im Kanton Bern!

Im Kanton Neuenburg ist wie zu erwarten war, Herr Redakteur Henri Calame, der einzige Kandidat, als Regierungsrat gewählt worden, wogegen die Wahl eines Nationalrates nicht zustande gekommen ist. Herr Paul Graber, Sozialdemokrat hat mit 6840 Stimmen über den nationalen Kandidat der Radikalen Prof. Mentha, der 6258 Stimmen machte, gesiegt. Der konservative Herr Bonhôte erhielt 4151 Stimmen. Da die beiden bürgerlichen Parteien sich auch für die Stichwahlen nicht einigen wollen, wird wahrscheinlich Herr Graber die „Richtung Raine“ im Nationalrat verstärken.

Zum Präsidenten der Kreisdirektion V der Bundesbahnen wurde vom Bundesrat ernannt der derzeitige Vizepräsident, Herr Theod. Siegfried von Zofingen und zum Vizepräsidenten Herr Louis Mürzet.

Letzte Woche tagte im Kasino in Bern die Reuenerkommission für die Einbürgerungsfrage, zu der auch hervorragende Politiker aus allen Parteilagern bezogen wurden. Die Diskussion über die vorgeschlagene Aenderung der Bundesverfassung war sehr ergiebig und interessant. Die Frage ist für unser Land von eminenter Bedeutung und drängt auf möglichst baldige Erledigung. Hoffen wir, daß es nun endlich vorwärts gehe in dieser Sache.

Herr alt Bundesrat Comteffe hat dem Bundesrat seinen Bericht über die Verwaltungsreform eingereicht.

Der Bundesrat hat durch den schweizerischen Gesandten in Paris der französischen Regierung sein Beileid an dem Hinscheiden des Kammerpräsidenten Henri Brisson aussprechen lassen.

Kanton Bern.

Bei der Erbschaftswahl in den Regierungsrat vom letzten Sonntag war die Stimmbeteiligung eine bedenklich flau; von den rund 140,000 Stimmberechtigten sind bloß 24,588 gleich 18% ihrer Bürgerpflicht nachgekommen und von diesen stimmten 20,993 für Dr. Hans Tschumi, Gemeinderat in Bern, der somit gewählt ist. Auf Herrn Grosrat Rufener in Langenthal entfielen 601 Stimmen; 3000 Stimmzettel wurden leer eingelegt.

Zum Regierungsratsstatthalter des Amtsbezirks Courtelary wurde Herr Lienjme, Gerichtsschreiber in Courtelary, der Kandidat der Freisinnigen, gewählt. Dagegen ist die Erbschaftswahl in den Nationalrat im 11. Kreis, Jura-Süd, nicht zustande gekommen. Es erhielten Stimmen: Hr. Savoie, Direktor der Uhrenfabrik Longines, freisinnig, 4226 Stimmen, Hr. Rieser, Arbeitersekretär, Sozialdemokrat, 3423 und Hr. Jobin, katholisch-konservativ, 1140 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Hans Tschumi

wurde am 7. Oktober 1858 in Wolfisberg (Amt Wangen) geboren. Nach Absolvierung der Primarschule seines Heimatortes durchließ er die Sekundarschule Wiedlisbach und hierauf das Staatsseminar Münchenbuchsee. Im Frühjahr 1878 erfolgte seine Patentierung als Primarlehrer mit Auszeichnung, er erreichte die höchste Punktzahl, die

seit einer Reihe von Jahren je erreicht wurde. Nachdem er während einem Jahr als Primarlehrer in Burgdorf gewirkt, setzte er seine Studien an der Universität Bern fort, wo er sich 1881 das Sekundarlehrerpatent erwarb. Acht Jahre amtierte Tschumi nun als Sekundarlehrer in Laupen, während welcher Zeit er unablässig an seiner Weiterbildung arbeitete. Er beschloß seine Studien mit der Erlangung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät. Im Jahre 1891 zum kantonalen Lebensmittelinспекtor ernannt, verblieb er in dieser Stellung bis zu seiner Wahl als Sekretär des Handwerker- und Gewerbevereins der Stadt Bern und der Uebernahme der Redaktion der schweizerischen Gewerbezeitung im Jahre 1905.

Politisch war Dr. Tschumi schon früh tätig. Viele Jahre war er Sekretär und darauf Präsident der stadtbernerischen Freisinnigen. Als ihr Vertrauensmann und Führer wurde er in den Stadtrat und später in den Großen Rat gewählt. Letzten Winter erfolgte seine Wahl zum Gemeinderat. Immer war er in den vordersten Reihen der Kämpfer, keine Arbeit war ihm zu groß, er hat der freisinnigen Partei unschätzbare Dienste geleistet. Daß Tschumi auch ein treffliches Organisationsstalent zu eigen ist, zeigte sich bei Anlaß des letzten eidgenössischen Schützenfestes, wo er als Präsident des Schießkomitees eine gewaltige Arbeit zu bewältigen hatte und seine Arbeit auch mustergültig durchführte. Dankbar wollen wir auch der Verdienste gedenken, die sich Tschumi um das Zustandekommen der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung erworben hat.

Mit Tschumi zieht ein Mann von nicht ungewöhnlicher Arbeitskraft in die bernische Regierung ein, ein Mann, der sich mit seltener Energie emporgearbeitet hat, der mit der breiten Masse des Volkes fühlt und denkt, dessen Bedürfnisse kennt und unserem Lande noch manchen guten Dienst leisten wird.

Hr. Rudolf von Erlach hat sein Amt als Regierungsrat am 1. April und Hr. Locher das seinige am 16. ds. angetreten.

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse wurden gewählt: Hr. Regierungsrat Künzler, der neue bernische Finanzminister, und Hr. Fürsprecher Leo Merz, alt Oberrichter.

Der Regierungsrat hat am Sarge von Pfarrer Straker in Grindelwald einen Kranz niederlegen lassen.

Der Rekurs der sozialdemokratischen Partei von Thun gegen die Ver-



Regierungsrat Dr. Hans Tschumi.

fügung der Gemeinbedirektion, daß der zum Gemeinderat gewählte Pädagogikprofessor Münch vom Regierungsrat nicht zu beedigen sei, wurde vom Regierungsrat abgewiesen mit der Begründung, der Pädagogikprofessor in Lunz sei ein besoldeter Gemeindebeamter und als solcher könne er nicht Mitglied des Gemeinderates sein.

In seinem „Vortrag“ an den Regierungsrat zuhänden des Großen Rates, in Beantwortung der 4 Motionen Steiger, Roth, Moor und der Staatswirtschaftskommission betreffend die Großratswahlen und das Wahlverfahren, spricht sich Herr Regierungspräsident Burten für den Proporz aus. Um den Platzmangel im Großratsaal nicht noch empfindlicher zu gestalten empfiehlt die Vorlage eine Erhöhung der Repräsentationsziffer von 2500 auf 3000, was die Zahl der Großräte, gegenwärtig 235, auf 214 bezugieren würde. Eine Erweiterung des Großratsaales würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und kaum befriedigen. Eine Fixierung der Zahl der Großräte auf beispielsweise 200 ist aus verschiedenen Gründen nicht empfehlenswert und fände vor dem Volke auch keine Gnade. Die Postchaft spricht sich ferner für eine Aenderung der Großratskreise aus; das Couvertsystem soll vorderhand beibehalten werden bis man weitere Erfahrungen damit gemacht hat.

Der Große Rat ist zu einer außerordentlichen Session auf Montag den 22. dies einberufen. Folgende Gesetzesentwürfe sollen zur ersten Beratung kommen: 1. Gesetz betreffend Jagd- und Vogelschutz. 2. Gesetz betreffend Erhebung einer Automobilssteuer. 3. Gesetz betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen.

† Pfarrer Gottfried Strasser.

„In Grindelwald den Gletschern by
Chunnt eis der Tod gottwilchen!
Sie wie mer v vergraben syn
Im Frydhoj bi der Ghilchen...“

Zu früh ist dieser Wunsch im herrlichen Volkslied für den Dichter selbst in Erfüllung gegangen. Viel zu früh für die Familie, die den liebenden Vater, für die Gemeinde, die den Seelsorger, für die Anstalt „Sunneschyn“, die ihren treiflichsten Förderer, das Oberländer Volk, das seinen Freund und Berater verloren hat. Gottfried Straßer ist am 9. April im Alter von 58 Jahren nach langer, schwerer Krankheit gestorben. Er wurde am 12. März 1854 in Lauenen als Sohn des Pfarrers Johann Straßer geboren, der schon im folgenden Jahr nach Langnau übersiedelte und 1885 als Pfarrer von Amfolingen gestorben ist. Gottfried Straßer verlebte seine Jugend in Langnau inmitten einer zahlreichen Geschwisterfamilie, vor denen der Anatom Prof. Hans Straßer und Seminardirektor Walter Straßer in Bern noch in öffentlicher Wirksamkeit stehen, während ein anderer Bruder, Pfarrer Arnold Straßer, in den 80er Jahren in Sigriswil gestorben ist.

Nach beendigten Theologiestudien und nach kurzer Vikariatszeit wurde Gottfried Straßer 1879 in Grindelwald zum Pfarrer gewählt. Mehr als 30 Jahre lang hat er in dem Gebirgstal gewirkt. Während dieser Zeit ist er mit seinem Gletschertal geistig so innig verwachsen, daß der Titel „Gletscherpfarrer“ kein Zusatztitel, sondern ein Charakteristikum im besten Sinne für ihn wurde. Generationen sind aufgewachsen unter seinem geistigem Einfluß. Grindelwald hat sich zu einer Fremdenzentrale des Oberlandes entwickelt; es ist dies nicht zu einem geringen Teile sein Werk. Denn nicht nur hat er am Gemeindeleben mit Rat und Tat regen Anteil genommen, sondern er hat den Ruhm seines schönen Tales in zahllosen Versen in die Welt hinaus verflücht und tief hat sich das Schweizervolk seine Ueberzeugung ins Herz hineingeungen: „Jer findet nid vo Form und G'talb es schenders Tal wan Grindelwald.“

Gottfried Straßer war der geborene Volksdichter. Nicht um Dichterruhm zu erringen,

sondern aus übervollem Herzen heraus hat er gedichtet; jedesmal wenn ihn eine schöne Tat reute, wenn es galt ein gutes Werk zu gründen, das Volk für ein ideales Ziel zu begeistern. In diesem Sinn und Geiste waren auch seine zahlreichen Schriften, Aufsätze und politischen Artikel geschrieben. Sein letztes größtes Werk am Gemeinwohl ist die Anstalt „Sunneschyn“ für



† Pfarrer Gottfried Strasser.

schwachsinnige Kinder, die ihr Zustandekommen — ihre Eröffnung hat er leider nicht mehr erlebt — zum größten Teil seiner jahrelangen aufopfernden Propagandatätigkeit verdankt.

Diese Armen der Armen verlieren einen ihrer treuesten und liebevollsten Beschützer. Gewiß, aber auch zahlreiche andere Menschen werden es mit ihm halten, wie jene Bauern mit ihrem verstorbenen Pfarrer: Nun nun, ja ja, schon besser wär's, er wär' wieder da.

Stadt Bern.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrate, es sei für eine 400 Millimeter Wasserleitung von der Pulverstraße durch die Ringstraße und Schöpfhalde auf den Brunnenplatz ein Kredit von Fr. 85,000 zu bewilligen. Für die nötigen Umbauten im Wohnhause der Postmontbesitzer seien Fr. 14,000 zu bewilligen. Aus dem freien Kredit des Stadtrates seien folgende Beiträge zu sprechen: Kadettenkommission Fr. 400; Verein für Säuglingsfürsorge Fr. 200; Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Postbeamter Fr. 200; Untersuchung des Arbeiterbundes betreffend die Lebenshaltung größerer Kreise der Bevölkerung Fr. 1000.

Mit dem kürzlich erfolgten Ableben der Frau Padula ist das Vermächtnis ihres Bruders, des im Jahre 1901 verstorbenen Herrn Karl Edmund von Steiger, liquid geworden. Das von diesem hinterlassene Vermögen, das sich auf ca. Fr. 565,000 beläuft, fällt zu gleichen Teilen an die Junst zu Ober-Gerbern, das bernische historische Museum und das Kunstmuseum.

In unserer Stadt weilt zur Zeit der frühere König von Portugal, Manuel. Er ist im Park-Hotel Favorite abgestiegen.

Als Gerichtspräsident IV des Amtsbezirk Bern wurde Hr. Fürsprech Keller, Sekretär des Richteramtes I Bern, gewählt; Grieb erhielt 580 und Wyß 881 Stimmen.

Samstag den 13. dies fand im Hotel Livoli die Schlussfeier der Lehrwerkstätten der Stadt Bern statt, die durch eine Ansprache des Herrn Schuldirektor Schenk an die Schüler eröffnet wurde. Das Institut erfreut sich eines großen Ansehens und der Zubring wächst von Jahr zu Jahr. An sämtliche austretenden Lehrlinge konnten Diplome verabsolgt werden.

Handel und Verkehr.

Wichtige Neuerungen im Post- und Telegraphenverkehr.

Die Postverwaltung veröffentlicht die Vollziehungsvorschriften zu der getroffenen Neuordnung, der Abholung von Paketen in der Wohnung des Absenders. Die Gebühren für diese Abholung sind wie folgt festgesetzt worden: Für jedes Stück

bis zum Gewicht von 5 kg	10 Rp.
von über 5—20	15
von über 20	30

Diese Gebühren sind sofort bei der Abholung zu bezahlen. Für Geschäfte, welche der Postverwaltung die regelmäßige Abholung einer größeren Anzahl von Paketen übertragen, können obige Gebühren herabgesetzt werden. Pakete mit Wertangabe sind ausgeschlossen. Der Austrag zur Abholung eines Paketes kann schriftlich und unfrankiert in den nächsten Briefkasten geworfen oder den Paketträgern, die sich auf ihrer Diensttour befinden, mitgegeben werden. Der Austrag kann aber auch telephonisch gegeben werden. (In Bern an das Transitbureau Telephon 50). Die Abholung erstreckt sich vorderhand auf die durch Postfourgons bedienten Bestellbezirke, soll aber, wenn immer möglich, auch auf das übrige Bestellgebiet ausgedehnt werden. Die Stücke sollen in der Regel frankiert sein, doch werden von Absendern, die nicht über die nötigen Frankomarken verfügen auch unfrankierte Pakete entgegengenommen. Die Frankotaxe ist in diesem Falle dem betreffenden Postangestellten zu entrichten, der sie auf dem Paket vorzumerken hat.

In Bezug auf die Aufgabe von eingeschriebenen Briefpostgegenständen und Paketen ohne Wertangabe und ohne Nachnahme für den internen schweizerischen Verkehr außerhalb den ordentlichen Bureaustunden (an Sonn- und Wertagen) wird verfügt, daß dies nur für so lange zulässig erklärt wird, als Personal in den betreffenden Dienstlokalen beschäftigt ist. Als Postbureau, bei dem Postgegenstände nach Schluß der Postzeit abgegeben werden können, ist in Bern das Transitbureau beim Bahnhof (im alten Postgebäude, Eingang von Süden) bezeichnet worden. Die besondere Gebühr, die hierfür erhoben wird, beträgt 30 Rp. und ist in bar zu entrichten.

Vom 1. Mai an gelangen auch die Postlagerkarten zur Ausgabe und können bei jeder Poststelle gegen Entrichtung einer Mindesttaxe von 30 Rp. bezogen werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt einen Monat, kann jedoch auf eine beliebige Dauer verlängert werden, in welchem Falle per Monat 30 Rp. im voraus zu bezahlen sind. Die Postlagerkarte trägt auf schraffiertem Untergrund eine Nummer und berechtigt zur Erhebung von uneingeschriebenen postlagernden Gegenständen bei derjenigen Poststelle, von welcher sie ausgegeben worden ist. Man hat der Post seinen Namen nicht zu nennen, noch weniger seine Identität nachzuweisen. „Man“ braucht sich also in Zukunft seine Briefe nicht mehr unter dem Namen, Ziffern oder Initialen kommen zu lassen, die Angabe der Nummer der betreffenden Postlagerkarte genügt und nur dem Vorweiser der entsprechenden Postlagerkarte werden die Gegenstände ausgehändigt.

Die Telegraphenverwaltung ihrerseits beabsichtigt eine neue Telegrammart einzuführen, die zweifelslos ohne von der gesamten Geschäftswelt begrüßt werden dürfte. Es handelt sich um das Brieftelegramm, das während der Nacht besördert wird, um dann am Bestimmungsorte wie ein gewöhnlicher Brief, mit der ersten Bestelltour vertragen zu werden. Die Taxen für das Brieftelegramm sind erheblich billiger als für die gewöhnlichen Telegramme. Vorgeesehen ist eine Grundtaxe von 20 Cts. und 1 Cts. für jedes Wort.

DRUCK und VERLAG:

JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.

Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29),